

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2019

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:

Braun, Hans

Jansen, Thomas als Vertreter für Pillich, Markus

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Stelten, Anna

Vergossen, Heinz-Theo

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Hamann, Herbert

Klanten, René

Wagner, Andreas als Vertreter für Sevenich-Mattar, Ulla

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Liebernickel, Jakob

Riechert, Dirk

Scholz, Christoph als Vertreter für Frenken, Hubert

Von der Verwaltung:

Ritzerfeld, Daniela

Schöbler, Heidrun

Sieben, Friedhelm

Siebmans, Joachim

Theißen, Alfred

Abwesend:

Beschorner, Ingrid
und ihr Vertreter Lütgemeier, Stephan

Frenken, Hubert(*)

Frings, Hans-Josef
und sein Vertreter Frings, Michael

Hamel, Heino(*) und sein Vertreter
Hennebrüder, Martin(*)

Hauer, Annette
und ihr Vertreter Dr. Kral, Gregor

Pillich, Markus(*)

Sevenich-Mattar, Ulla(*)

Spiertz, Peter(*)
und seine Vertreterin Dannewitz, Claudia(*)

Vonnemann, Aline

(*) entschuldigt

Anfang: 17:05 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fortführung der Förderung des Projekts „Sternenreiter“ an der Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, für das Schuljahr 2019/2020
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016
3. Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2020 und 2021
4. Fachberatungsstelle „Misshandlung und sex. Missbrauch“
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Aktueller Sachstand Kita-Planung
 - 5.2. Neufassung KiBiz NRW; inhaltl. Veränderungen
- (neu) 6. Anfragen der SPD-Fraktion
 - 6.1 Randzeitenbetreuung
 - 6.2 Kindeswohlgefährdung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Zusätzlicher Investitionszuschuss für die Erweiterung der Kita „Lindenbaum“ in Gangelst-Breberen um eine Gruppe
8. Bericht der Verwaltung
 - 8.1. Haushaltsentwurf für 2020

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und der Pressevertreter teilt die Vorsitzende eine Ergänzung der Tagesordnung mit. Nach Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung wird als Tagesordnungspunkt 6 eingeschoben:

- „Anfragen der SPD-Fraktion“
- 6.1 Randzeitenbetreuung
 - 6.2 Kindeswohlgefährdung.

Die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung erhalten daher die laufenden Nummern 7 und 8.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Fortführung der Förderung des Projekts „Sternenreiter“ an der Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, für das Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 10.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und der Peter-Jordan-Schule hat die Stadt Hückelhoven im April 2016 das Projekt „Sternenreiter“ für SchülerInnen installiert. Der Reiterhof ist Unterrichtsort, an dem das Lernen in vielfältiger Art und Weise in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Reittherapie die schulische Situation der SchülerInnen so verbessern soll, dass der reguläre Schulbesuch wieder möglich wird.

Die anfallenden Personalkosten für eine Sozialarbeiterin (0,5 Stelle- kommunaler Anteil 40 %, Anteil Land 60 %) sowie die Sachkosten werden zwischen den Jugendämtern der Stadt Erkelenz, der Stadt Hückelhoven und dem Kreisjugendamt anhand der Schulstatistik aufgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016, 19.06.2017 und 26.06.2018 für die Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 entsprechende Mittel bewilligt.

Das Projekt zeigt erfreuliche Erfolge und soll deshalb fortgesetzt werden.

Der tatsächliche Finanzierungsanteil beläuft sich nach aktueller Kalkulation auf **8.499,08 €**. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Kreisanteil von 22 % (Stadt Hückelhoven 54 % und Stadt Erkelenz 24 %) auf Basis der Schülerzahlen für Wassenberg und Wegberg (Schulstatistik vom 15.10.2018).

Um jedoch im Fall von unvorhersehbaren Kostensteigerungen den zusätzlichen Aufwand einer Nachbewilligung zu vermeiden, wird bereits im Vorfeld ein geringfügig höherer Maximalbetrag vorgeschlagen.

Frau Vorsitzende Dr. Leonards-Schippers begrüßt vom Projekt „Sternenreiter“ Herrn Krüger, Rektor der Peter-Jordan-Schule, und Herrn Fehr, Schulsozialarbeiter ebendort, die den Anwesenden mittels einer Powerpoint-Präsentation einen Einblick in die Organisation, Zielsetzung und Arbeitsweisen der „Sternenreiter“ gewähren. Anschließend werden noch einige Fragen beantwortet. Die Präsentation und das Projekt als solches finden allseits Zustimmung.

Beschluss:

Wie in der Vergangenheit sind die Finanzmittel an die Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ geknüpft. Da diese Mittel auch 2020 zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt **bis zu 10.000,00 €** zu bewilligen.

Der Beschlussvorschlag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der letzten Sitzung (21.05.2019) wurde bereits über die Elternbeitragssatzung gesprochen und eine Satzungsänderung beschlossen. Über diese Änderung hinaus wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an die Verwaltung zurückverwiesen mit dem Auftrag zur weiteren Prüfung und Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet.

Diese Abstimmung wurde bei der Amtsleiterrunde am 04.09.2019 erzielt. Nach ausführlicher Besprechung mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen einerseits, die inzwischen allerdings deutlich ausgeweiteten gesetzlichen Befreiungstatbestände andererseits sprachen sich die Amtsleiter einheitlich dafür aus, die bislang erste beitragspflichtige Einkommensstufe abzuschaffen und somit alle Eltern mit einem Jahreseinkommen bis zu 27.000,00 € von den Beiträgen zu befreien. Alle anderen Stufen sollen wie gehabt beibehalten werden.

Alle Jugendämter werden diesen Vorschlag ihren Jugendhilfeausschüssen zum Beschluss vorlegen.

Beschluss:

Ab dem 01.08.2020 entfällt der Elternbeitrag für Jahreseinkommen unter 27.000,00 €. Die übrigen Elternbeiträge werden satzungsgemäß um 1,5 % erhöht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2020 und 2021

Beratungsfolge:	
07.10.2019	Jugendhilfeausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Projekt „Nepomuk – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern“ der Katharina Kasper ViaNobis GmbH bietet bekanntlich Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch oder sucht-erkrankten Eltern Betreuung, Beratung, Unterstützung und nicht zuletzt Aufmerksamkeit und Fürsorge. Den Empfehlungen des JHA und des Kreisausschusses folgend hat der Kreistag zuletzt am 27.09.2018 beschlossen, dieses Projekt auch im Jahr 2019 mit einem Betrag von 50.000,-- € zu fördern. Zugleich war die Verwaltung beauftragt worden, weiterhin beim LVR um Kostenübernahme nachzusuchen. Mit dieser Zielsetzung wurde im Herbst 2018 ein Gespräch mit dem Dezernenten des LVR für den Bereich Jugend, Herrn Lorenz Bahr-Hedemann, geführt. Bei aller Einsicht in die inhaltliche Sinnhaftigkeit dieses Angebotes konnte er jedoch - schon aus planungstechnischen Gründen - Mittel für das Haushaltsjahr 2019 nicht in Aussicht stellen.

Mit Schreiben vom 05.06.2019 (Anlage) hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH einen Folgeantrag vorgelegt, der auf die Fortführung der Bezuschussung für die Jahre 2020 (wiederrum 50.000,-- €) und 2021 (51.500,-- €) gerichtet ist. Dies wurde zum Anlass genommen, umgehend - und somit rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsplanungen - einen erneuten Versuch zu unternehmen, eine Übernahme oder zumindest Beteiligung des LVR zu erreichen. Auf das hiesige Schreiben vom 17.06.2019 teilte Herr Bahr-Hedemann schon am darauffolgenden Tag per E-Mail mit, dass „es nach wie vor keinen neuen Sachstand gibt, der es dem Kreis ermöglichte, die Kosten für das Projekt an einen anderen möglichen Kostenträger weiterzuleiten.“ Beim LVR sei „der Sachstand der, dass aktuell die Erhebung über die bestehenden Projekte lt. Antrag 14/227 beauftragt wurde. Ob und in welchem Umfang die Politik Mittel in den LVR-Haushalt 2020/2021 für neue Projekte einstellt, bleibt natürlich dem abschließenden Beschluss der Landschaftsversammlung vorbehalten.“

Es gilt also weiterhin, neue Anläufe zu unternehmen – seitens der Verwaltung, aber sicher auch auf politischer Ebene.

Die Fortsetzung der bisherigen Förderung wird empfohlen. Die Katharina Kasper ViaNobis GmbH ist nach eigener Darstellung auf den Zuschuss des Kreises angewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass lediglich die Gewährung eines Zuschusses beantragt wird. ViaNobis finanziert weiterhin einen Teil der Projektkosten aus eigenen Mitteln. Damit dort auch eine gewisse Planungssicherheit für die nähere Zukunft besteht, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag vollumfänglich - also auch für das Jahr 2021 - stattzugeben. Entsprechende Verwendungsnachweise werden der Verwaltung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage Frau Lüngens, ob eine Kostenbeteiligung der Stadtjugendämter erfolgt oder erreicht werden könnte, wird anhand der zu TOP 8 vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass die Kosten des Projektes in die allgemeine Kreisumlage einfließen, so dass alle kreisangehörigen Kommunen beteiligt sind. Gleichwohl wird es Aufgabe von Politik und Verwaltung bleiben, eine Kostenträgerschaft oder wenigstens –beteiligung des Landes anzustreben.

Beschluss:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH werden für ihr Projekt „Nepomuk“ Förderzuschüsse in Höhe 50.000,-- € für das Jahr 2020 und 51.500,-- € für 2021 bewilligt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Fachberatungsstelle „Misshandlung und sex. Missbrauch“

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der jüngeren Vergangenheit ist im hiesigen Bereich insbesondere durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Erkelenz, wiederholt der Ruf nach einer Fachberatungsstelle in Fällen von Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen laut geworden. Nach zahlreichen Gesprächen und Recherchen in den vergangenen Monaten scheint tatsächlich ein Bedarf gegeben zu sein, der allerdings nicht realistisch quantifizierbar ist, da ganz besonders in diesem sensiblen, intimen, tabuisierten Bereich eine recht hohe Dunkelziffer bestehen wird. Der KSB Erkelenz sieht sich konzeptionell in der Lage, eine solche Fachberatungsstelle einzurichten, sofern die hierdurch entstehenden Kosten übernommen würden.

Nach einem Blick in die Nachbarschaft des Kreises Heinsberg ist beispielsweise die Städte-Region Aachen zu nennen, in der es vier vergleichbare Beratungsstellen gibt, drei davon in eigener Trägerschaft, eine wird von einem freien Träger betrieben. Im Jahr 2017 wurden dort 223 Beratungen durchgeführt, 2018 waren es 141, wobei der Rückgang der Beratungen mit einer ganzjährigen Erkrankung einer Mitarbeiterin erklärt wird. Es waren nicht mehr die Kapazitäten vorhanden, alle Bedarfe zu erfüllen. Neben diesen Einzelfallberatungen ist das Coaching von Institutionen ein fester Bestandteil der dortigen Arbeit.

Inzwischen hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) das Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ aufgelegt, in dem ausschließlich ländliche Regionen bei der Einrichtung eines solchen Fachberatungs-Angebotes vor Ort unterstützt werden sollen. Auch dies macht deutlich, dass insgesamt ein relevanter Bedarf gesehen wird. Frau Dezernentin Ritzefeld hat daraufhin mehrere Träger im Kreis auf das Projekt aufmerksam gemacht; der KSB hat zwischenzeitlich zurückgemeldet, dass er nach wie vor Interesse daran hat, eine entsprechende Beratungsstelle im Kreis aufzubauen, und sich deshalb auf das Projekt beworben hat.

Im Rahmen der Besprechung der Jugendamtsleitungen im Kreis Heinsberg am 04.09.2019 wurde die Thematik grundsätzlich und sehr ausführlich erörtert mit dem Ergebnis, dass sich die Jugendämter im Kreis Heinsberg gemeinsam dafür aussprechen, die Einrichtung einer Fachberatungsstelle bei Misshandlung oder sexueller Gewalt in der Region anzustreben.

Diese Erklärung erfolgte völlig unabhängig von dem ohnehin frühestens in einem Jahr zu erwartenden Ergebnis der vg. Bewerbung des KSB. Das Kreisjugendamt hat sich bereit erklärt, die Federführung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Eine Finanzierung (ohne Bundesförderung) könnte - analog zu den Erziehungsberatungsstellen der Caritas und der AWO - aus dem Kreishaushalt über die allgemeine Kreisumlage erfolgen, da sich auch dieses Beratungsangebot an die Bürgerinnen und Bürger aller kreisangehörigen Kommunen richtet.

Im Vorfeld einer eventuellen Umsetzung wären zahlreiche juristische und praktische Fragen zu klären. Hierzu erscheint jedoch zunächst ein entsprechendes Mandat des Ausschusses erforderlich, wonach es politisch gewollt ist, dieses Beratungsangebot zu schaffen, und auch die Bereitschaft besteht, hierfür Mittel einzusetzen.

Wortbeiträge von Frau Reh, Frau Lungen, Herrn Kleinjans und Frau Wissing, die unter jeweils individuellen Aspekten die Sinnhaftigkeit, ja Notwendigkeit der Fortführung der Bemühungen herausstellen, verdeutlichen den diesbezüglich breitgefächerten Konsens im Ausschuss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Stadtjugendämtern im Kreis Heinsberg die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Einrichtung einer Fachberatungsstelle bei Misshandlung und sex. Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu prüfen

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

5.1: Aktueller Sachstand Kita-Planung

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der beigefügten Anlage 1 zur Niederschrift sind die Nachfragen für Kita-Plätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 unterteilt in Kinder unter 2 Jahren (U2), unter drei Jahren (U3) und ab 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3) dargestellt. Gegenübergestellt wurden die Zahl der Entlasskinder sowie die Zahl neuer Plätze, die zum 01.08.2020 in Betrieb gehen.

Erfreulicherweise zeigt sich, dass die Nachfragen gedeckt werden können. Zu bedenken ist allerdings, dass sich noch Anmeldungen in den Monaten bis zum Beginn des Kindergartenjahres ergeben werden, insbesondere durch Zuzüge ins Kreisjugendamtsgebiet.

Weitere Planungen sind noch erforderlich, um die vielen Überbelegungen und Übergangslösungen abzubauen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage1 der Niederschrift JHA zu TOP 5.1

**Nachfrage (Kita-Navigator) am 17.09.2019
für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Kommune	U2	U3	Ü3	Summe	Zahl der Entlasskinder am 31.07.2020	zum 01.08.2020 fertiggestellte neue Plätze in	fehlende Plätze	rechnerischer Überschuss
Gangelt	50	82	63	195	100	100 DRK Birgden	0	5
Selkant	18	29	23	70	70	0	0	0
Übach-Palenberg	64	124	56	244	240	0	4	0
Waldfeucht	23	60	17	100	60	50 Lebenshilfe Haaren	0	10
Wassenberg	39	83	81	203	150	100 Joh. Forster Weg 100 Joh. Arsbeck 40 Waldkita Dalheim 20 vierte Gruppe Beeck 20 vierte Gruppe Rath-Anhoven	0	47
Wegberg	83	150	124	357	190		0	13
Kreisjugendamt	277	528	364	1169	810	430	4	75

Durch den rechnerischen Überschuss können jetzt endlich die oft erheblichen Überbelegungen oder Übergangsgruppen abgebaut werden.

Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage im Zeitraum bis August 2020 noch deutlich ansteigt, besonders durch Zuzüge.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

5.2: Neufassung KiBiz NRW; inhaltl. Veränderungen

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Mittels einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) gibt Herr Sieben einen detaillierten Überblick über die aufgrund des aktuellen Entwurfs zur Neufassung des KiBiz NRW zu erwartenden Veränderungen und hilft anhand von praktischen Beispielen bei deren Bewertung. Die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über die Kita-Gruppenformen sollte das Verständnis der Präsentation erleichtern.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Stand 6.5.2019

Anlage 2 der Niederschrift JHA zu TOP 5.2

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Leitungsstunden je Gruppe	Gesamtpersonal- kraftstunden- zahl ¹	Mindestanzahl Fachkraftstunden
a	20	25 Stunden	6 355,47	5	71,5	55,0
b	20	35 Stunden	8 543,85	7	99,5	77,0
c	20	45 Stunden	10 967,82	9	128,0	99,0

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Leitungsstunden je Gruppe	Gesamtpersonal- kraftstunden- zahl	Mindestanzahl Fachkraftstunden
a	10	25 Stunden	13 474,78	5	76,5	55,0
b	10	35 Stunden	18 233,84	7	107,0	77,0
c	10	45 Stunden	23 387,32	9	137,5	99,0

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Leitungsstunden je Gruppe	Gesamtpersonal- kraftstunden- zahl	Mindestanzahl Fachkraftstunden
a	25	25 Stunden	4 983,35	5	71,0	27,5
b	25	35 Stunden	6 705,92	7	99,0	38,5
c	20	45 Stunden	9 744,92	9	114,0	49,5

Kinder mit oder mit drohender Behinderungen

	Kindpauschale in Euro
Ü3	21 856,29
U3	23 382,70
U3 Ilc	25 237,93

¹ einschließlich sonstiger Personalkosten

Neufassung Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW Referentenentwurf



Anlage 3 der Niederschrift JHA zu TOP 5.2

Neufassung KiBiz



- ❖ **Schwerpunkt Kitas**
- ❖ Rückblick auf bisherige Förderung
 - ❖ Basisförderung der Kindpauschalen ist nicht auskömmlich
 - ❖ Deshalb gab es Sonderförderungen des Landes
 - ❖ U3-Pauschalen
 - ❖ Verfügungspauschalen
 - ❖ Zusätzliche Kindpauschalen
 - ❖ Erhalt der Trägervielfalt

Neufassung KiBiz



- ❖ Neue Förderung
 - ❖ Basisförderung durch deutlich erhöhte Kindpauschalen (Landesmittel und Kreismittel)
 - ❖ Deshalb entfallen Sonderförderungen des Landes
 - ❖ U3-Pauschalen
 - ❖ Verfügungspauschalen
 - ❖ Zusätzliche Kindpauschalen
 - ❖ Erhalt der Trägervielfalt

Neufassung KiBiz



- ❖ Für alte Förderung mussten zusätzliche Personalstunden geleistet werden
- ❖ Jetzt fallen alle Personalkosten in den Gesamthaushalt

Neufassung KiBiz



- Flexibilisierung der Betreuungszeiten
 - § 4, Abs. 3 Bedarfsplanung für Betreuung in den Morgen- und Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen sowie in Ferienzeiten
 - Flexibles Angebot nur mit sehr differenzierten Dienstplänen möglich. Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten.
 - § 48, Abs. 3 Landeszuschuss unter Bedingung eines 25 % Aufschlags durch Jugendamtsmittel

Neufassung KiBiz

- § 6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung
Jugendamt soll Träger und Tagespflegepersonen fachlich beraten
Einige Orientierungspunkte bieten die §§ 7 bis 9 und §§ 15 bis 19:
 - Diskriminierungsverbot
 - gemeinsame Förderung aller Kinder
 - Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Frühkindliche Bildung
 - Partizipation
 - Konzeption
 - Beobachtung und Dokumentation
 - Sprachliche Bildung

Neufassung KiBiz



- § 27 Öffnungszeiten
 - Abs. 1 bedarfsgerechtes Angebot
 - Abs. 2 Kernzeiten; unterschiedlich auf die Wochentage verteilte Betreuungszeiten
 - Abs. 3 Schließtage wurden von max. 30 auf max. 25 verringert
- ☞ Das bedeutet eine zusätzliche logistische Herausforderung für die Dienstplangestaltung (Mindestbesetzung)

Neufassung KiBiz



- § 28 Personal
 - Abs. 1
 - regelmäßig zwei pädagogische Kräfte,
 - In den Gruppen mit U3 zwei sozialpädagogische Fachkräfte,
 - in den Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft
 - Sicherstellung auch bei Ausfallzeiten (Trägerverpflichtung)
 - Abs. 2 Unterbesetzung ist meldepflichtig

Neufassung KiBiz



- § 28 Personal
 - Abs. 3
 - Kindpauschalenbudget ermöglicht:
 - Leitungszeit
 - Mindestbesetzung
 - Verfügungszeit
 - siehe auch Anlage zu § 33
 - Abs. 5
 - Multiprofessionelle Teams

Neufassung KiBiz



- § 29 Leitung
 - erfahren und besonders qualifiziert
 - anteilig oder vollständig freigestellt

Neufassung KiBiz

- **Finanzierung:**
- § 33 Anlage Kindpauschalen

Neufassung KiBiz

- **Finanzierung:**
- § 36 Jugendamtszuschuss und Trägeranteil
- § 38 Landeszuschuss

Trägergruppe	Trägeranteil	Jugendamts- zuschuss	Landeszuschuss (Verrechnung mit dem JA-Zuschuss)
Kirchen	10,30%	89,70%	40,30%
andere anerkannte Träger	7,80%	92,20%	40,00%
Elternvereine	3,40%	96,60%	42,30%
Kommunen	12,50%	87,50%	40,20%

Neufassung KiBiz



- § 37 Anpassung der Finanzierung (tarifliche Steigerung TVöD – SuE und Verbraucherpreisindex)

Neufassung KiBiz



- **Schwerpunkt: Tagespflege**
- § 6 Fachberatung für Eltern und Personal durch das Jugendamt
- § 21 Qualifizierung
 - Ausbildung wie bisher 160 Std. Vorbereitungskurs
 - ab 2022/2023 Ausbildung gem. Qualifizierungshandbuch (ca. 300 Std.)
 - zusätzlich mindestens 5 Std. Fortbildung jährlich

Neufassung KiBiz



- § 23 Abs. 2 Ausfallzeiten
- Jugendamt hat rechtzeitig Ersatzbetreuung sicherzustellen

- § 24 Landeszuschuss
- Jährlicher Zuschuss 1.109 € im Kindergartenjahr 2020/2021 (jährliche Anpassung § 37)

Neufassung KiBiz



- **Besondere Landesförderungen:**
 - Familienzentren
 - plusKITAs
 - Zusätzlicher Sprachförderbedarf
 - Praxisintegrierte Ausbildung (piA) und Berufspraktikum
 - Fachberatung
 - Flexibilisierung

Neufassung KiBiz



Danke!
Noch Fragen?

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der SPD-Fraktion

6.1: Randzeitenbetreuung

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Zu den Fragen der SPD-Fraktion (Anlage 4 zur Niederschrift) nehmen Herr Sieben und Herr Siebmanns wie folgt Stellung:

- *Wann wurde zuletzt der Bedarf einer Randzeitenbetreuung im Bereich des Jugendamtsbezirks des Kreises Heinsberg bei den Eltern erhoben?*
Eine konkrete Bedarfserhebung ist mangels Notwendigkeit und Möglichkeit bislang nicht durchgeführt worden. Schon aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen dürfte es sich mehr als schwierig gestalten, für eine aktive Befragung den relevanten Personenkreis zu identifizieren. Im Übrigen zeigt die tägliche Praxis, dass Eltern/Elternteile mit sehr ungewöhnlichen, individuellen Betreuungsbedarfen sehr wohl den Weg zum Jugendamt finden. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass solche Bedarfe nicht hier ankämen.
- *Wenn nein, für wann ist eine solche Befragung vorgesehen?*
Konkrete Überlegungen für eine Bedarfserhebung werden aus den schon genannten Gründen zurzeit nicht angestellt.
- *Welche Kindertagesstätten im Bereich des Jugendamtsbezirks des Kreises Heinsberg halten eine Randzeitenbetreuung vor?*
Bislang hält keine Kindertagesstätte im Jugendamtsbezirk des Kreises Angebote für Randzeitenbetreuung vor. Soweit bekannt, ist dies auch in den Bereichen der vier Stadtjugendämter so. Angesichts der geografischen Situation des Kreises, seiner bestehenden Strukturen hinsichtlich Quartiersbildung und Bevölkerung ist ein solches Angebot für den Träger wirtschaftlich auch nicht auskömmlich zu realisieren, da dem erheblich gesteigerten Einsatz personeller und materieller Ressourcen erst bei entsprechend quantitativer Auslastung deckungsfähige Einnahmen gegenüberstehen.
- *Welche Angebote außerhalb von Kindertagesstätten gibt es für Eltern, die einen Bedarf an Randzeitenbetreuung haben?*

Aktuell stehen dem Jugendamt 6 Tagespflegepersonen zur Verfügung, die auch Betreuung zu Randzeiten anbieten und im Rahmen der Möglichkeiten auf individuelle Bedarfe eingehen können. Dabei stellt sich allgemein als nicht zu vernachlässigende Herausforderung dar, die Anforderungen einer Randzeitenbetreuung mit denen der ansonsten üblichen Tagespflege im praktischen Tagesablauf zu vereinbaren. Randzeitenbetreuung bedeutet regelmäßig, dass das Kind/die Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt irgendwo abgeholt werden müssen. Die Tagespflegeperson muss dann die anderen von ihr betreuten Kinder mitnehmen oder der vorübergehenden Obhut einer anderen Person überlassen. Gleichwohl ist es bislang stets gelungen, entsprechende individuelle Lösungen für die in der Regel allein erziehenden Elternteile zu kreieren. In einem konkreten Fall konnte sogar eine unregelmäßig wechselnde Betreuung über Nacht organisiert werden; dieses Pflegeverhältnis scheiterte später leider aus anderen Gründen.

- *Wie wird darüber durch das Jugendamt informiert?*

In aller Regel besteht bereits eine Beziehung, ein Kontakt der Eltern/Elternteile zu Institutionen wie Kita oder Grundschule. Dort sind selbstverständlich die Erreichbarkeiten der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes auch für den Bereich der Tagespflege bekannt.

- *Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung zum Ausbau der Randzeitenbetreuung und zur Nutzung von Bundes- oder Landesmitteln (wie z. B. in der Stadt Stolberg) zum Ausbau der Randzeitenbetreuung?*

Das Jugendamt ist permanent bestrebt, neue zusätzliche Tagespflegepersonen zu gewinnen. In entsprechenden Informationsveranstaltungen wird natürlich auch der besondere Bedarf der Randzeitenbetreuung thematisiert. Gleichwohl konnte - wie schon gesagt - nach hiesiger Wahrnehmung der an uns herangetragene Bedarf weitestgehend gedeckt werden.

Hinsichtlich des diesbezüglichen Vorgehens bei der Stadt Stolberg liegen zum Zeitpunkt der Sitzung keine Informationen vor. Inzwischen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dort eine u. a. mit Bundes-Fördermitteln finanzierte Koordinierungsstelle betrieben wird, die besondere Nachfragen und diesbezügliche Angebote miteinander in Kontakt bringt. Allerdings ist zu bedenken, dass die Stadt Stolberg selbst Träger zahlreicher kommunaler Einrichtungen ist und insofern unter völlig anderen Rahmenbedingungen agiert. Gleichwohl wurde mit der dortigen Amtsleitung abgestimmt, diesbezüglich weiteren Informationsaustausch zu betreiben.

Bei allen Bemühungen, Eltern und Elternteile dabei zu unterstützen, die Anforderungen von Kindererziehung und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen, darf allerdings nicht völlig außer Acht geraten, dass das Jugendamt in allen Entscheidungen und in allererster Linie dem Kindeswohl verpflichtet ist.

- *An welchen Grundschulen im Bereich des Kreisjugendamtes gibt es ein Angebot an Randzeitenbetreuung für Schulkinder?*

Nach hiesigem Kenntnisstand bietet keine Grundschule Randzeitenbetreuung an. Die Kinder, die von Tagespflegepersonen des Jugendamtes in Randzeiten betreut werden, sind größtenteils Grundschüler.

Niederschrift über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2019



Anlage zu TOP 6.1 der Niederschrift JHA

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Dr. Christiane Leonhard-Schippers
Kreisverwaltung

52525 Heinsberg

SPD-Fraktion im Kreistag
Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg

BLZ: 312 512 20

Konto: 2008688

Heinsberg, den 01.10.2019

**Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung im
Jugendhilfeausschuss**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonhard-Schippers,

Eltern müssen ihre Erwerbstätigkeit in Einklang bringen mit den Anforderungen, die eine Familie mit sich bringt. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur erklärtes Ziel der Bundes- und Landesregierung, sondern findet sich auch im Leitbild des Kreises Heinsberg wieder, indem es dort heißt: „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Unterstützung arbeitsplatz- und wohnortnaher Kinderbetreuung gefördert.“

Zwar werden einerseits stetig Betreuungsplätze im Kreis Heinsberg ausgebaut, andererseits entstehen aber besonders in den Randzeiten große Schwierigkeiten für Eltern, wenn sie ein Betreuungsangebot benötigen. Für viele Zielgruppen ist ein stärkerer Ausbau einer Randzeitenbetreuung von großer Wichtigkeit.

Insbesondere Menschen im Schichtdienst (z.B. Pflegekräfte in Alten- und Krankenpflege) und Alleinerziehende würden von einer Randzeitenbetreuung profitieren.

Bessere Betreuungsmöglichkeiten würden den schlechten Zahlen bei der Erwerbstätigkeit von Frauen im Kreis entgegenwirken und könnte die Chancen von Frauen und Männern erhöhen, nicht nur Beschäftigungen im Niedriglohnsektor nachkommen zu können. Für Kinder könnte das Armutsrisiko dadurch gesenkt werden.

Durch einen Ausbau der Randzeitenbetreuung könnte die Attraktivität des Kreises Heinsberg als familienfreundlichen Kreis erhöht werden.

Vorsitzender:

Ralf Derichs

Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzender:

Andrea Reh

Selfkantstr. 15
52538 Gangelt

Kassierer:

Karl-Heinz Röhrich

Heerleener Str. 66 52531
Übach-Palenberg

Stellv. Landrat

Heinz-Theo Tholen

Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:

Annalena Rösberg

Niederschrift über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2019

Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

- Wann wurde zuletzt der Bedarf einer Randzeitenbetreuung im Bereich des Jugendamtsbezirks des Kreises Heinsberg bei den Eltern erhoben?
- Wenn nein, für wann ist eine solche Bedarfsabfrage vorgesehen?
- Welche Kindertagesstätten im Bereich des Jugendamtsbezirkes des Kreises Heinsberg halten eine Randzeitenbetreuung vor?
- Welche Angebote außerhalb von Kindertagesstätten gibt es für Eltern, die einen Bedarf an Randzeitenbetreuung haben?
- Wie wird darüber durch das Jugendamt informiert?
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung zum Ausbau der Randzeitenbetreuung und zur Nutzung von Bundes- oder Landesmitteln (wie z.B. in der Stadt Stolberg) zum Ausbau der Randzeitenbetreuung?
- An welchen Grundschulen im Bereich des Kreisjugendamtes gibt es ein Angebot an Randzeitenbetreuung für Grundschulkinder?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs

- Fraktionsvorsitzender -



Andrea Reh

- Kreistagsabgeordnete -

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der SPD-Fraktion

6.2: Kindeswohlgefährdungen/Inobhutnahmen

Beratungsfolge:

07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Zu den Fragen der SPD-Fraktion (Anlage 5 zur Niederschrift) führt Herr Siebmanns aus:

- *Werden für den Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg die Fälle von Kindeswohlgefährdung statistisch erfasst?*
Ja, im Rahmen der Gesamtstatistik (alle Hilfefälle nach Hilfeart) (Anlage 6 zur Niederschrift) werden auch Kindeswohlgefährdungen und Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) erfasst und ausgewiesen.
- *Gibt es hierzu eine differenzierte Aufstellung nach Gemeinden/Städten/Sozialräumen?*
Es gibt eine nach Kommunen differenzierte Statistik.
- *Nach Art der Gefährdung?*
Nein, eine solche Statistik gibt es nicht. Um hierzu Aussagen/Angaben zu machen, müsste jede Fall-Akte eingesehen werden.
- *Wenn ja:*
Wie ist die derzeitige Situation im Kreis Heinsberg?
Entfällt.
- *Wie viele gemeldete Vorfälle gab es im Jahr 2017, 2018 und wie sieht es aktuell aus?*
Anhand der bereits erwähnten Tabelle nennt Herr Siebmanns die Fallzahlen.
- *Wurde ggf. bei Zunahme der Fälle auch das Personal im Jugendamt entsprechend aufgestockt?*
Personalaufstockungen waren in diesem Zusammenhang bislang nicht erforderlich. Die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen und Vorläufigen Schutzmaßnahmen sind Teil der regelmäßigen Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte im Allgemeinen sozialen Dienst; die angefallenen Mengen sind im Stellenplan berücksichtigt.

- *Wie sieht der Personalspiegel im Verhältnis zu den Fällen aus?*
Bei 12,75 Stellen im ASD waren bisher pro Mitarbeiter/in folgende Fallzahlen abzuwickeln:
2017: 8 Kindeswohlgefährdungen und 1,25 Vorläufige Schutzmaßnahmen,
2018: 9,5 Kindeswohlgefährdungen und 1,2 Vorläufige Schutzmaßnahmen,
2019: 10,2 Kindeswohlgefährdungen und 1,2 Vorläufige Schutzmaßnahmen.

- *Über wie viele Mitarbeiter/innen verfügt das Kreisjugendamt gemäß § 8a SGB VIII („insoweit erfahrene Fachkräfte“)?*
Eine Quote von 100% wird angestrebt. Durch oftmals auch nicht planbare Personalwechsel wird es allerdings mehr als schwierig, diesen Stand zu erreichen oder gar zu halten. Gleichwohl werden in jedem Jahr Kolleg/innen zu entsprechenden Fortbildungen entsandt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass mehr als drei Viertel der sozialpädagogischen Fachkräfte die Qualifikation zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gem. § 8a SGB VIII besitzen.

- *Welche Maßnahmen ergreift das Jugendamt bei Feststellen einer Kindeswohlgefährdung?*
In Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten, in aller Regel den Eltern, werden die notwendigen Maßnahmen getroffen. Hier stehen zunächst die Hilfen nach §§ 27 – 35a SGB VIII zur Verfügung. Sofern mit den Eltern keine gemeinsame geeignete Lösung entwickelt werden kann, kommt – je nach den Umständen des Einzelfalles – eine Inobhutnahme in Betracht. Alsdann ist das Familiengericht gefragt, weitere Maßnahmen und deren Geeignetheit zu beurteilen.

Niederschrift über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2019



Anlage 5 der Niederschrift JHA zu TOP 6.2

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Fraktion im Kreistag

Heinsberg

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Dr. Christiane Leonhard-Schippers
Kreisverwaltung

52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg

BLZ: 312 512 20

Konto: 2008688

Heinsberg, den 01.10.2019

**Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung im
Jugendhilfeausschuss**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonhard-Schippers,

in der Ärztezeitung vom 6.9.2019 wird berichtet, dass die Jugendämter warnen vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: So viele Kinder und Jugendliche wie noch nie sind im Elternhaus körperlich und seelisch in Gefahr, berichten die Jugendämter. Besonders die sexuelle Gewalt nahm deutlich zu.

Die Jugendämter in Deutschland melden einen traurigen Rekord: Sie haben 2018 bei rund 50.400 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt – das waren zehn Prozent mehr Fälle als im Vorjahr.

Dies ist nicht nur der höchste Anstieg, sondern auch der höchste Stand an Kindeswohlgefährdungen seit Einführung der Statistik im Jahr 2012, wie das Statistische Bundesamt am Freitag in Wiesbaden berichtete.

Die Jugendämter stufen 2018 rund 24.900 Fälle als „akut“ ein – 15 Prozent mehr als 2017. In weiteren rund 25.500 Fällen konnte eine Gefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden. Auch diese „latenten“ Fälle haben zugenommen – um 6 Prozent.

60 Prozent der Kindeswohlgefährdungen sind auf Vernachlässigung zurückzuführen. Bei 31 Prozent gab es Anzeichen für psychische Misshandlungen: Demütigungen, Einschüchterung, Isolierung, emotionale Kälte. In 26 Prozent der Fälle gab es Hinweise auf körperliche Misshandlung, bei 5 Prozent Hinweise auf sexuelle Gewalt.

Vorsitzender:

Ralf Derichs

Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:

Andrea Reh

Selbkantstr. 15
52538 Gangelt

Kassierer:

Karl-Heinz Röhrich

Heerleener Str. 66 52531
Übach-Palenberg

Stellv. Landrat

Heinz-Theo Tholen

Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:

Annalena Rönsberg

„Auch wenn Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt relativ selten festgestellt wurden, war die Entwicklung hier auffällig“ Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg binnen Jahresfrist um 20 Prozent auf knapp 2500.

Wie das Statistische Bundesamt ausführt, wurden 2018 insgesamt 7800 Kinder zu ihrem Schutz vorläufig vom Jugendamt in Obhut genommen. Das waren 15 Prozent aller Gefährdungsfälle.

Bei 53.000 Kindern und Jugendlichen stellte das Jugendamt fest, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, die Familien aber dennoch Hilfe und Unterstützung brauchen – etwa Erziehungsberatung. In rund 53.900 Fällen hat sich der ursprüngliche Verdacht nicht bestätigt. (dpa/thz)

Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen bitten wir um Berichterstattung, wie die Situation/Statistik des Kreisjugendamtes (der Jugendämter im Kreis) aussieht.

- Werden für den Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg die Fälle von Kindeswohlgefährdung statistisch erfasst?
- Gibt es hierzu eine differenzierte Aufstellung nach Gemeinden/Städten/Sozialräumen?
- Nach Art der Gefährdung?

Wenn Ja:

- Wie ist die derzeitige Situation im Kreis Heinsberg?
- Wie viele gemeldete Vorfälle gab es im Jahr 2017, 2018 und wie sieht es aktuell aus?
- Wurde ggf. bei Zunahme der Fälle auch das Personal im Jugendamt entsprechend aufgestockt?
- Wie sieht der Personalspiegel im Verhältnis zu den Fällen aus
- Über wie viele MitarbeiterInnen verfügt das Kreisjugendamt gemäß § 8 a SGB VIII („insoweit erfahrene Fachkräfte“)?
- Welche Maßnahmen ergreift das Jugendamt bei Feststellen einer Kindeswohlgefährdung?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs
- Fraktionsvorsitzender -



Ilse Lungen
- Kreistagsabgeordnete -

Anlage 6 der Niederschrift JHA zu TOP 6.:

Aufstellung der pädagogischen Fallzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Stand 01.10.
HZE ambulant				371	394	377	346 bis Juni	
HZE stationär				151	149	154	103 bis Juni	
HZE gesamt /. 12,75				522 41	543 43	531 42	449 35 bis Juni	
Familienrechtssachen /. 12,75				374 29	358 28	299 23,5		
KWG /. 12,75	31 2,5	37 3	36 3	63 5	105 8	101 8	121 9,5	130 10,2
VSM /. 12,75					21 1,7	16 1,25	13 1,2	13 1,2
Eingliederungshilfen				101	129	153	97 bis Juni	
UMA				19	132	104	57 bis Juni	40
PKD				192	189	194	157 bis Juni	
Tagespflege				127	120	139	113 bis Juni	
JGH				481	494	424	221 bis Juni	

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 21.10.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Leonards-Schippers', written in a cursive style.

Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Theißen', written in a cursive style.

Alfred Theißen
Schriftführer